

Prozeß des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“

Rede des Staatlichen Anklägers — des Prokurors der UdSSR, Genossen A. J. WYSCHINSKI

Die erste Frage, die ich hier aufwerfen möchte, ist die Frage, ob Rykow und Bucharin an dieser Sache teilnahmen, ob sie wußten, daß diese ungeheuerliche Missetat vorbereitet wird. Auf diese Frage antworte ich ohne zu schwanken und fest: Ja, sie wußten davon, ja, sie nahmen daran teil. Ich will mit keinen anderen Aussagen operieren, insbesondere nicht mit den Aussagen Jagodas, — ich werde operieren:

1) Mit den Aussagen Rykows und Bucharins und

2) Mit dem, was ich die Logik der Dinge nenne.

Um was handelt es sich hier? Sehen sie nach, was Rykow zu dieser Sache sagt. Rykow sagte aus, daß er, Rykow, ein Gespräch mit Jenukidse hatte, das heißt, mit einem der aktivsten Teilnehmer und Organisatoren des verschwörerischen Blocks. In wie weit er in der Organisation von Mordtaten aktiv war, darüber haben wir die Aussagen Maximow-Dikowskis. Jenukidse rief ihn mehr als einmal zu sich, und gab ihm Anweisungen, wie der Tod Valerian Wladimirowitsch Kujbyschews am besten gewährleistet werden kann. Jenukidse beschäftigte sich zusammen mit Jagoda mit dieser „Sache“. Also mit diesem Jenukidse führt Rykow ein Gespräch. Worüber? Nehmen wir nur dies, was Rykow selbst gesagt hat: „Mir hat Jenukidse mitgeteilt, daß die Trotzkisten und Snowjewleute über den Einfluß, den Gorki gewinnt, außerordentlich besorgt sind, daß er entschiedener Anhänger Stalins und der Generallinie der Partei ist.“ Das ist das, was Bessonow im Jahre 1934 von Trotzki vernahm, und daß er im Herbst des Jahres 1934 hierher brachte und den Hauptmachern, Leitern, Hauptlingen dieses Blocks übergab. Ich halte folgende Tatsachen für volltändig bewiesen und festgestellt, aus denen nur ein Schluß gezogen werden kann, der Schluß über die Teilnahme Rykows an der Vorbereitung der Tötung von A. M. Gorki. 1) Im Jahre 1935 sprachen Jenukidse und Rykow über den besonderen Zorn, den der Block gegen Alexej Maximowitsch Gorki hegt. Sie drehen freilich diese Sache auf den trotzkistisch-snowjewschen Teil des Blocks, dies ändert jedoch die Sache in keiner Weise. 2) Sie drückten diese Zornesstimmung in solchen Tönen aus, die von Vorbereitung von Gewaltmaßnahmen sprachen, die auf die

„Liquidierung der politischen Aktivität“ Gorkis gemaht waren und 3) die Liquidierung der politischen Aktivität Gorkis wurde bis zur Anwendung von Gewaltmaßnahmen gegen Gorki geplant.

4) Gehören zu diesen Gewaltmaßnahmen auch die Ermordung von Alexej Maximowitsch Gorki. Von diesen Gewaltmaßnahmen wußten Rykow und Bucharin. Sie wußten, daß ein Mord an Gorki vorbereitet wird, sie organisierten diesen Mord, sie deckten diesen Mord. Rykow und Bucharin waren auf diese Weise Teilnehmer dieses gemeinsten Mordes an A. M. Gorki.

Und Bucharin, dieses verfluchte Gemisch von Fuchs und Schwein, wie hält er sich in dieser Frage? Wie es sich einem Fuchs und einem Schwein geziemt. Er dreht, er windet sich. Aber schließlich und endlich sagt Bucharin dasselbe, was Rykow sagt. Nehmen wir Bucharins Aussagen zu diesem Punkt. Gestattet mir auf folgenden Teil dieser Aussage hinzuweisen: „Im Jahre 1935 sagte mir Tomski, daß Trotzki irgendeine feindselige Aktion oder einen feindlichen Akt gegen Gorki vorbereitet.“

Woher wußte Tomski davon? Er wußte es natürlich von Bessonow, der diese Direktive aus dem Ausland mit brachte. Und welches war die Direktive von Trotzki? Gorki zu vernichten, physisch zu vernichten. Bucharin sagt aus: „Tomski sagte, daß Trotzki eine feindselige Aktion oder einen feindlichen Akt gegen Gorki vorbereitet.“

Ich frage, durch wen bereitet Trotzki diese feindselige Aktion vor? Natürlich durch den Block, der in den Händen von Trotzki war, durch den Block, in den Rechte und Trotzkisten, Menschewiki und Sozialrevolutionäre, bürgerliche Nationalisten und einfach Schurken aller Arten, Grade und Kategorien sich vermischten.

Diese Tatsache ist festgestellt. Bucharin selbst gesteht, daß im Jahre 1935, ein Jahr vor Gorkis Tod, Tomski Bucharin, mitteilte, daß Trotzki einen feindlichen Akt gegen Gorki vorbereitet. Das ist dasselbe, was Rykow gesagt hat, bei der Wiedergabe seines Gesprächs mit Jenukidse. Und das ist wieder dasselbe, was Bessonow gesagt hat, als er sein Gespräch im Juli 1934 in Paris mit Trotzki anführte. Hier gibt es keine Widersprüche.

Wir wissen, daß die Verschwörer die Frage des Kampfes gegen die Sowjetmacht aufrollten. Ihre Methoden, —

Terror, Verrat usw.

Bucharin sagt, daß, wenn man von einem feindlichen Akt spricht, kann man darunter alles verstehen bis zu terroristischen Akten, die Amplitude der Schwankungen ist hier sehr groß. Bucharin gesteht, daß die Ermordung Gorkis damals nicht ausgeschlossen war. Das ist ein verleiertes Geständnis, das Bucharin mit Haut und Haaren ausliefert.

Ich habe schon von den Mitteln geprochen, mit denen drei terroristische Akte — gegen Menschinski, gegen Kujbyschew und gegen Alexej Maximowitsch Gorki durchgeführt wurden.

Die Methode, mit welcher diese Morde verübt wurden, lenkt die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Methode der fortschreitenden Tötung, des „Mordes mit Garantie“ von dem Jagoda sprach, diese Methode des Mordes durch die Benutzung der speziellen Kenntnisse der Teilnehmer. Nicht schlecht erdacht! Lewin, Pletnjew, Kasakow, Maximow-Dikowski, Krjutschkow, Bulanow — eine Bande von Mördern, eine speziell vorbereitete Bande, nahm an der „Sache“ teil. Ich will die Aufmerksamkeit auf die besondere Methode und die besondere Rolle bei der Verwirklichung des Mordes lenken, die die angeklagten Aerzte innehatten — Lewin, Kasakow und Pletnjew. Aber vorher will ich bei einigen Bemerkungen verweilen. Die Geschichte und die Chronik der Kriminalverbrechen sagt uns, daß in den letzten Jahrzehnten Vergiftungen mit Hilfe von professionellen Mördern fast nicht mehr vorkommen.

Anstelle dieser Vergifter sind Aerzte getreten. Wenn Sie das Lehrbuch der gerichtlichen Medizin von Doktor Karl Emmert, Professor der Berner Universität auf machen, werden Sie hier außerordentlich lehrreiche Hinweise finden. Emmert schreibt:

„Morde durch Vergiftung sind jetzt im Vergleich zu früher seltener geworden, teils dadurch, weil es einem Nicht-Mediziner schwerer geworden ist, Gift zu erlangen. Deshalb trifft man nicht mehr professionelle Vergifter, so wie früher. Wenn aber ähnliche Fälle vorkommen, be trifft das oft Personen aus dem ärztlichen Beruf.“

Deshalb ist es gar nicht zufällig, daß Jagoda für seinen ungeheuerlichen Plan und dessen Realisierung eben Aerzte wählte. Er berücksichtigt sozusagen die historische Konjunktur.

Ich muß schließlich sagen,

daß auf dieselbe Weise der Terrorakt gegen Nikolaj Iwanowitsch Jeshow von den Mördern geplant wurde. Ist doch dieser Mord ziemlich fein ausgeheckt worden durch die Veriftung der Luft, die Nikolaj Iwanowitsch Jeshow in seinem Dienstzimmer einatmen sollte, eine Vergiftung der Luft mit in Säure aufgelöstem Quecksilber. Wobei Jagoda warnte — in keinem Fall in Schwefelsäure, denn Schwefelsäure hinterläßt Spuren und kann die Vorhänge und Gardinen verbrennen, die nach Jagodas Anweisungen durchdrückt werden mußten, damit Nikolaj Iwanowitsch Jeshow beim Einatmen dieser Luft sterben kann.

Ich will, Genossen Richter, einige Angaben des Sachverständigen Gutachten in dieser Frage erwähnen, die keinen Zweifel lassen, daß dieser sehr feine meinelige und gemeine Plan von Jagoda mit Wissen und Billigung des rechts-trotzkistischen Zentrums ausgedacht wurde, besonders in Bezug auf Kujbyschew, Gorki und Nikolaj Iwanowitsch Jeshow, den sie beseitigen wollten, um nicht entlarvt zu werden.

Ebensowenig will ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß das Sachverständigen Gutachten von hervorragenden Persönlichkeiten der Sowjet und Weltmedizin verfaßt wurde. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit darauf, daß dies Sachverständigen Gutachten zur einmütigen Schlußfolgerung gelangt ist: Das Sachverständigen Gutachten hat bestätigt, daß die von den Mördern getoffenen Maßnahmen hinsichtlich der Tötung von A. M. Gorki, V. W. Kujbyschew, Menschinski wirklich auf's Genaueste durchdacht waren und als Ergebnis den Tod dieser hervorragenden Menschen zur Folge hatte, den jene Herren anstreben.

Deshalb gestatte ich mir zu erklären, daß die in der Anklageschrift von mir als Staatsanwalt vorgebrachten Beschuldigungen auch in diesem Teil in ihrem vollen Umfange als erwiesen betrachtet werden können.

Wenn ich von diesem Teil der Anklage spreche, möchte ich speziell auf diese zwei Angeklagten — auf Jagoda und Lewin hinweisen.

Von Jagoda ist die Rede kurz. Jagoda ist der Hauptorganisator und Inspirator dieser ungeheuerlichen Verbrechen, seine Verantwortung ist um so größer und ernster, weil Jagoda — nicht einfach Jagoda ist, daß ist der damalige stellvertretende Vorsitzen-

de der OGPU, faktisch der Vorsitzende der OGPU. Das ist ein Mann, dem der Schutz der Staatlichen Sicherheit oblag. Wenn diejenigen Verbrechen, die Jagoda begangen hat, die er gestanden hat, wenn er dieselben nur im Millionsten teil begangen hätte, so hätte ich auch dann das Recht, vom Gericht die Erschießung Jagodas zu fordern.

Lewin spielte bei diesen Ermordungen auch eine der größten Rollen. Lewin war der Hauptorganisator der von Jagoda geplanten Mordtat, von ihm wurden auch zu dieser Sache Kasakow und Pletnjew herangezogen, er war, möchte ich sagen, in dieser Sache die rechte Hand Jagodas, wie Bulanow die rechte Hand Jagodas in allen seinen Verbrechen im ganzen genommen, war.

Als von der Hand Lewins Alexej Maximowitsch Gorki umkam, veröffentlichte Lewin, Doktor der Medizin, in den Zeitungen einen Nachruf — „Die letzten Tage Alexej Maximowitsch Gorkis“. In diesem Nachruf schrieb, seufzte und stöhnte er über den Tod des großen Menschen. „Große Menschen, schrieb er pharisäisch, heuchlerisch und doppelzünglerisch — leben und sterben wie große Menschen.“ „Leben und sterben wie große Menschen!“ — Lewin fügte nicht hinzu, — „von der Hand des Verfassers dieses Nachrufes, eines der niederträchtigen Mölder.“

Schändliche Doppelspielerei, Treuebruch, Heuchelei konkurieren hier mit der Schamlosigkeit des Vergifters, der an der Bahre des Opfers seiner sogenannten „Heilung“ weint.

So ist dieser Lewin! Nicht weit ist er von Jagoda gegangen!

Ich möchte Sie zum Schluß noch an die Aussagen Jagodas erinnern, in denen er sein echtes moralisch-menschliches, wenn dieser Ausdruck hier zulässig ist, Gesicht zeigt.

Hier sind Auszüge aus den Aussagen auf dem Aktenblatt 58:

„Mein ganzes Leben lang trug ich eine Maske, gab mich als unversöhnlichen Bolschewik aus. Tatsächlich aber war ich nie Bolschewik im wahren Sinne.“

Und ferner:

„Meine kleinbürgerliche Herkunft, das Nichtvorhandensein einer theoretischen Vorbereitung, — dies alles hat vom Anfang der Organisation der Sowjetmacht in mir den Unglauben an den endgültigen Sieg der Sache der Partei geschaf-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Prozeß des antisowjetischen „rechts-trotzkistischen Blocks“

Rede des Staatlichen Anklägers — des Prokurors der UdSSR, Genossen A. J. WYSCHINSKI

ien“.

... Deshalb vereinbarte ich mit Rykow über meine besondere Lage unter den Rechten“.

Wie es sich herausstellt, beeinflusste Rykow sogar Jagoda, im Grunde genommen ist das, was Jagoda sagt, eine alte verräterische doppelzünglerische Schule eines politischen Karrieristen und unehelichen Schufes, das ist das System von Joseph Fouché.

Unter den siebenhundertfünfzig, die den Saal des entthronten Königs feierlich betreten, tritt schweigend der Volksvertreter Joseph Fouché, der Deputierte der Stadt Nantes ein, mit einer dreifarbigen Schleife über der Brust.

Die Tonsur ist schon verwachsen, die geistliche Kleidung schon lange abgelenkt: wie alle hier trägt er bürgerliche Kleidung ohne jeden Schmuck.

Welchen Platz wird Joseph Fouché einnehmen? Einen Platz unter den Radikalen, auf dem „Berg“, oder unter den Gemäßigten, in der „Ebene“? Joseph Fouché zögert nicht lange: er erkennt nur eine Partei an, der er bis zum Ende treu war diejenige, die stärker ist, die Partei der Mehrheit. Auch diesmal wiegt er, zählt er für sich die Stimmen. Er sieht — im jetzigen Augenblick ist die Macht noch auf Seiten der Girondisten, auf Seiten der Gemäßigten. Und da setzt er sich auf ihre Bänke, neben Condorcet, Roland, Cervane, neben diejenigen, die die Ministerposten besetzt halten, die auf alle Ernennungen Einfluß haben und die Profite verteilen. In ihrer Mitte fühlt er sich sicher dort nimmt er Platz.“

Das ist die Quelle, aus der Jagoda seine geistigen Kräfte schöpfte, wenn er jemals mit dem Leben und der Tätigkeit Joseph Fouché bekannt war, — ich zweifle daran, denn aus den Aussagen und den Prozeßmaterialien ist nur eine Bekanntschaft Jagodas mit der Literatur bekannt, das ist das Buch Alexander Dumas „Die drei Muskettiere“, die für Jagoda ein Ideal waren, da er, wie aus den Aussagen Bulanows ersichtlich ist, sagte, daß man dazu, um den Erfolg der Machtergreifung sicherzustellen, sich einige Dutzende solcher Kerle wie die drei Muskettiere aussuchen muß, und mit ihnen könne man alles machen, was man will.

Das ist Jagoda, der auf der Angeklagtenbank einen wichtigen Platz einnimmt, neben Bucharin und Rykow. Das ist einer der größten Verschwörer, einer der bedeutendsten Feinde der Sowjetmacht, einer der frechsten Hochverräter, ein Mensch, der versucht hat, im Volks-

kommissariat für Innere Angelegenheiten selbst eine Gruppe zu organisieren und sie zum Teil aus Hochverrättern organisiert hat, aus Pauker, Wolowitsch, Gai, Winezki und anderen, die sich als polnische und deutsche Spione und Kundschafter erwiesen haben. Ein solcher war auch Jagoda selbst, der, statt unseren ruhmreichen Nachrichtendienst zum Wohle des Sowjetvolkes, zum Wohle

des sozialistischen Aufbaus zu lenken, versucht hat, ihn gegen unser Volk, gegen unsere Revolution, gegen den Sozialismus zu wenden.

Es ist mißglückt, es ist gescheitert! Jagoda wurde entlarvt, wurde aus unserem Staatsapparat hinausgeworfen, auf die Angeklagtenbank gesetzt, entwaffnet und muß jetzt gänzlich aus dem Leben geworfen, gänzlich gestrichen werden.

Juridische Fragen

Ich schließe. Zum Schluß will ich einige Fragen stellen, die ich juridische Fragen nennen möchte.

Vor allem die Frage der Mitbeteiligung. Wie die gerichtliche Untersuchung gezeigt hat, waren nicht alle Angeklagten in demselben Grade an den Verbrechen beteiligt, die in diesem Gerichtsprozeß verhandelt wurden.

Daher die Frage, in welchem Maße und in welchem Grade jeder der Angeklagten die Verantwortung für die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen gemäß der Anklageschrift tragen kann und muß.

Zweite Frage, in welchem Maße und Grade die dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen bewiesen sind.

Und dritte Frage. Welche Strafen verdienen die Angeklagten.

Ich antworte vor allem auf die zweite Frage. Sind die von den Angeklagten verübten Verbrechen bewiesen und in welchem Grade? Ich glaube, daß Sie, Genossen Richter, in Ihrem Urteil auf diese Frage bejahend antworten werden: Ja, sie sind bewiesen. Sie sind bewiesen durch das Geständnis der Angeklagten selbst, sie sind bewiesen durch die Zeugen, die vor dem Gericht erschienen, sie sind bewiesen durch das Gutachten der ärztlichen Expertise, sie sind bewiesen durch Beweisstücke.

Die Gesamtheit der Beweise, die in einem Kriminalprozeß denkbar sind, liegt hier vor, steht dem Gerichte zur Verfügung. Auf Grund dieser Beweise wird es das Gericht verstehen, seinen endgültigen Beschluß über den Grad der Schuld dieses oder jenes Verbrechens, der diese Verbrechen begangen hat, zu bestimmen.

Zweitens. In welchem Maße muß jeder der Angeklagten auf Grund unseres Gesetzes die Verantwortung für die Gesamtheit der von dieser Verschwörerbande verübten Verbrechen tragen. Ich antworte auf diese Frage: In vollem Umfange. Warum?

Jeder Angeklagte muß die Verantwortung für die Gesamtheit der Verbrechen tragen, als Mitglied der Verschwörerorganisation, deren verbrecherische Aufgaben und Ziele, deren verbrecherische

Methoden der Durchführung jedem von ihnen bekannt waren, von jedem gebilligt und angenommen wurden. Hier bemerken wir nur eine eigenartige „Arbeitsteilung“ in der verbrecherischen Tätigkeit, je nach den speziellen Eigenschaften und Mitteln, die jedem Teilnehmer an der Bande zur Verfügung standen. Das ist vollkommen natürlich und rechtmäßig vom Standpunkte der Interessen der gesamten Verschwörung als Ganzes.

In dieser Gerichtssache, Genossen Richter, ist eine Verschwörergruppe vorhanden, eine Agentur ausländischer Spionagedienste, die durch einen für alle ihre Mitglieder gemeinsamen Willen, durch ein für sie alle verbrecherisches Ziel vereint ist. Die konkreten Verbrechen, die von diesen oder jenen Verbrechern verübt wurden, sind nur Sonderfälle dieses für alle Angeklagten einheitlichen Planes der verbrecherischen Tätigkeit.

Diese Gemeinsamkeit der verbrecherischen Tätigkeit wird juridisch der allen Angeklagten vorgewiesenen Anklage gemäß durch Artikel 58 11 des Strafgesetzbuches der RSFSR ausgedrückt.

Das bedeutet jedoch nicht, daß alle in gleichem Maße die Verantwortung zu tragen haben. Das schließt nicht die Pflicht des Gerichtes aus, das Strafausmaß zu individualisieren, je nach der konkreten Rolle jedes Angeklagten in der vorliegenden Sache.

Von diesem Standpunkt aus bin ich der Auffassung, daß man aus der Gesamtzahl der Angeklagten zwei, Rakowski und Bessonow, ausscheiden müsse. Ich bin der Auffassung, daß Rakowski, obwohl er die schwersten Verbrechen gegen den Sowjetstaat, gegen die Sowjetmacht verübt hat, durch seine ganze Stellung in dieser Verschwörung, durch seine, wenn man sich so ausdrücken kann, gewisse Losgelöstheit von allen wichtigsten vom „rechts-trotzkistischen Block“ verübten Verbrechen, es verdient, daß ihm gegenüber ein weniger strenges Strafausmaß angewendet wird, als den übrigen Angeklagten gegenüber.

Dasselbe kann in gewissem Maße auch von Bessonow gesagt werden, der sich natürlich von Tschernow, Rosenholz, Krestinski oder Ry-

kow unterscheidet, sei es auch dadurch, daß sich seine Rolle auf die Rolle eines Verbindungsmannes beschränkte, die wohl auch verbrecherisch ist, aber ihrem ganzen Wesen nach anders bewertet werden muß, als die Verbrechen der Hauptangeklagten in dieser Gerichtssache.

In bezug auf diese Personen würde ich die Anwendung des Gesetzes vom 2. Oktober 1937 für möglich halten, daß dem Gericht erlaubt, in besonderen Fällen ein Strafausmaß zwischen zehn Jahren Freiheitsentzug und der höchsten Maßnahme des sozialen Schutzes zu wählen. Ich bin der Auffassung, daß man sich in bezug auf Rakowski und Bessonow auf 25 Jahre Gefängnis beschränken kann.

Gemäß der Anklageschrift sind alle Angeklagten dessen überführt, daß sie in den Jahren 1932/1933 im Auftrage von Spionagediensten ausländischer Staaten eine Verschwörergruppe unter dem Namen „rechts-trotzkistischer Block“ gebildet haben, die sich die Verübung von Verbrechen, die hier voll und ganz erwiesen wurden, zum Ziel gestellt hat.

Es ist erwiesen, daß dieser Block aus Agenten der Nachrichtendienste einiger auswärtiger Staaten bestand. Es ist erwiesen, daß der „rechts-trotzkistische Block“ systematische ungesetzliche Beziehungen zu einigen auswärtigen Staaten unterhalten hat, zwecks Erlangung von Hilfe, um seine verbrecherischen Pläne zu verwirklichen, zwecks

Sturzes der Sowjetmacht und Wiederherstellung der Macht der Gutsbesitzer und Kapitalisten in der UdSSR.

Es ist erwiesen, daß der „rechts-trotzkistische Block“ sich systematisch mit Spionage beschäftigte, zu Gunsten dieser Staaten, daß er die Nachrichtendienste derselben mit wichtigsten geheimen Staatsdokumenten versorgt hat.

Es ist erwiesen, daß der „rechts-trotzkistische Block“ zu demselben Zweck systematisch Schädlinge- und Diversionenakte in verschiedenen Zweigen unserer Volkswirtschaft durchführte, — in der Industrie, Landwirtschaft, Finanzwirtschaft, Kommunalwirtschaft, im Eisenbahntransport usw. Es ist erwiesen, daß der „rechts-trotzkistische Block“ eine Reihe von terroristischen Akten gegen die Führer der KPdSU(B) und der Sowjetregierung organisierte, daß dieser „rechts-trotzkistische Block“ terroristische Akte gegen S. M. Kirow, W. R. Mensinski, V. W. Kujbyschew, A. M. Gorki, durchführte und auch die Tötung von M. A. Peschkow verwirklichte.

Es ist erwiesen, daß der Block organisiert hat, was ihm aber zu unserem Glück nicht gelungen ist, gegen die Führer von Partei und Regierung eine Reihe von Terrorakten zu verwirklichen.

Das sind die Tatsachen dieser Sache. Das ist die Rolle in dieser Angelegenheit eines jeden der Angeklagten, die jetzt, Genossen Richter, Euer Urteil erwarten.

Schlussfolgerung

Es gibt keine Worte, um die Ungeheuerlichkeit der von den Angeklagten verübten Verbrechen zu schildern. Ja und sind denn, frage ich, noch irgendwelche Worte dazu notwendig? Nein, Genossen Richter, diese Worte sind nicht mehr notwendig. Alles ist schon gesagt, alles bis zu den kleinsten Einzelheiten erörtert. Das ganze Volk sieht jetzt, was diese Ungeheuer darstellen.

Unser Volk und alle ehrlichen Menschen der ganzen Welt warten auf Euer gerechtes Urteil. Möge Euer Urteil in unserem ganzen großen Lande erschallen wie ein Sturmsignal, das zu neuen Heldentaten, zu neuen Siegen ruft! Möge Euer Urteil wie ein erfrischendes und reinigendes Gewitter der gerechten Sowjetstrafe wirkend, erschallen.

Unser ganzes Land, jung und alt, erwartet und fordert das eine: die Hochverräter und Spione, die dem Feinde unsere Heimat verschachert haben, müssen wie räudige Hunde erschossen werden!

Unser Volk fordert nur das eine: Zertretet das verfluchte

Reptil!

Die Zeit wird vergehen. Die Gräber der verhassten Hochverräter werden mit Unkraut und Disteln überwuchert werden, werden mit der ewigen Verachtung der ehrlichen Sowjetmenschen des ganzen Sowjetvolkes bedeckt sein.

Aber über uns, über unserem glücklichen Lande wird klar und freudig wie früher unsere glückliche Sonne mit Ihren hellen Strahlen leuchten. Wir, unser Volk, werden wie früher auf dem von dem letzten Schmutz und Unrat der Vergangenheit gereinigten Weg mit unserem geliebten Führer und Lehrer — dem großen Stalin an der Spitze vorwärts und vorwärts schreiten zum Kommunismus!

Für den Redakteur:

A. A. Allerborn.

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13—43.
Auflage 1700 Ex., Format 40×29.
Typographie zu Seelmann.